

## Pensionskassenwechsel prüfen lohnt sich Sparpotenzial bei BVG-Prämien nutzen

Liebe Leserin, lieber Leser

Sicherheit ist ein zentrales Bedürfnis eines Jeden und ein elementarer Grundwert für eine funktionierende Gesellschaft. Die derzeitige Verunsicherung, welche durch die Vogelgrippe ausgelöst wird und die Versuche der Experten mit geeigneten Massnahmen und insbesondere mit Aufklärung und Information das Sicherheitsgefühl zu stabilisieren, zeigen deutlich auf, wie wichtig das Thema Sicherheit ist. Sicherheit ist aber ein weit gefasster Begriff, welcher weit über die Themen, welche die Schlagzeilen prägen, hinausreicht. So gesehen befasst sich diese Ausgabe des Konkrets im weitesten Sinn mit dem Thema Sicherheit. Die Sicherheit, dass Sie mit Ihrer Pensionskassenlösung die für Sie richtige Wahl getroffen haben, schlägt sich nicht nur in der Prämienbelastung nieder, sondern kann auch die Attraktivität als Arbeitgeber massgeblich erhöhen. Im Weiteren geht es um die Rechtssicherheit in Bezug auf die Besteuerung von Kapitalgewinnen und um die finanzielle Sicherheit bei der Umsetzung Ihrer Pläne nach der Pensionierung. Mit neuen Mitarbeitern stellen wir sicher, dass Sie auch in Zukunft auf die WH&P als Ihr Berater in der finanziellen Gesamtsituation bauen können.

Mit freundlichen Grüessen

Ihr WH&P-Team



René M. Weibel, Partner  
Weibel Hess & Partner AG, Stans

In den vergangenen Jahren mussten viele Firmen bei der beruflichen Vorsorge beachtliche Prämien erhöhungen in Kauf nehmen. Ein Pensionskassenwechsel war oft schwierig, in gewissen Branchen sogar unmöglich. Dank der positiven Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte spielt der BVG-Markt wieder voll – zum Vorteil der Unternehmen und Mitarbeiter.

Unabhängige Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen aber auch die BVG-Sammelstiftungen der grossen Lebensversicherungsgesellschaften sind wieder in Akquisitionsstimmung und wollen wachsen. Der Konkurrenzvergleich spielt heute wieder. Bei einem aktuellen Pensionskassenvergleich resultieren grosse Prämienunterschiede bei den Risiko- und Verwaltungskosten. Das bedeutet ein beträchtliches Sparpotenzial für das Unternehmen und die Mitarbei-

ter. Dies gilt für alle Firmen, unabhängig von der Mitarbeiterzahl.

### 1. Analyse der bestehenden Lösung

Vor einem Marktvergleich sollte die bestehende Pensionskassenlösung überdacht werden. So werden Deckungslücken aber auch Überversicherungen erkannt und der aktuelle Handlungsbedarf in der beruflichen Vorsorge sichtbar.

### 2. Leistungsdefinition festlegen

Danach gilt es, die Leistungsdefinitionen für die Zukunft festzulegen. Es kann durchaus sinnvoll sein, auch Zusatzleistungen einzuschliessen (z.B. Kaderpläne) und diese bei der Marktausschreibung mitoffrieren zu lassen. Solche Zusatzleistungen können heute oft durch die erzielten Prämieinsparungen finanziert werden.

So kann das Unternehmen bei gleichbleibenden BVG-Prämien Leistungsverbesserungen und Steueroptimierungen für die Mitarbeiter realisieren (z.B. mittels Einkäufen in die Pensionskasse) und wird damit als Arbeitgeber noch attraktiver.

### Kündigungstermin 30. Juni

Überprüfen Sie die Laufzeit Ihres BVG-Anschlussvertrages. Die Kündigung eines Pensionskassenanschlusses hat nämlich bis zum 30. Juni auf Ende Jahr zu erfolgen. Wir empfehlen Ihnen jedoch dringend, einen BVG-Anschluss nur zu kündigen, wenn Sie im Besitze der unwiderruflichen Deckungszusage des neuen BVG-Anbieters sind.

### Konkret:

Überprüfen Sie die aktuelle Pensionskassenlösung jetzt. Der kostenlose WH&P Check-up bringt Klarheit, ob auch Sie von günstigeren BVG-Prämien profitieren können. Es lohnt sich bestimmt!

## In dieser Ausgabe

Pensionskassenwechsel prüfen lohnt sich

Werden Kapitalgewinne nun versteuert?

Fit für die Pensionierung!

Personelle Verstärkung

1  
2  
3  
4



## Werden Kapitalgewinne nun versteuert? Die steuerliche Gratwanderung geht weiter



**Patrik Bittel**  
Weibel Hess & Partner AG, Stans

**Herr Meier hält Wertschriften im Privatvermögen. Im erfreulichen Börsenjahr 2005 realisierte er durch den Kauf und Verkauf von Wertschriften steuerfreie Kapitalgewinne. Doch wie sieht die steuerliche Handhabung in Zukunft aus?**

Bereits heute ist es möglich, dass die Steuerbehörden Privatpersonen unter gewissen Umständen als professionelle Wertschriftenhändler qualifizieren. Die Wertschriftengewinne müssen somit als Einkommen deklariert werden. Es ist ein Abwägen der gesamten Umstände, welche für oder gegen den gewerbmässigen Wertschriftenhändler sprechen. Werde ich nun als Quasi-Wertschriftenhändler eingestuft? Diese Frage bleibt bei vielen Anlegern unbeantwortet. Zuwenig konkret ist die bundesgerichtliche Rechtsprechung.

Mit dem Kreisschreiben Nr. 8 vom 21. Juni 2005 hat die eidgenössische Steuerverwaltung auf das Bedürfnis nach Rechtssicherheit reagiert. Der eigentliche Zweck des Kreisschreibens ist der Erlass von Safe-harbour-Regeln. Die Steuerverwaltung publizierte sechs abschliessende Vorprüfpunkte. Werden diese Punkte kumulativ erfüllt, wird der Steuerpflichtige nicht als Quasi-Wertpapierhändler eingestuft. Subsidiär gilt

nach wie vor die Rechtsprechung des Bundesgerichtes.

### Vorprüfungspunkte

Die kurze Besitzdauer wird nun im Save-harbour-Ansatz mit der minimalen Haltedauer von einem Jahr konkretisiert. Für die Vermögensverwalter stellt sich die Problematik, dass die steuerliche Sperre teilweise in Widerspruch mit den Sorgfaltspflichten steht. Wie bis anhin ist die Häufigkeit der Transaktionen ein Kriterium. Das Transaktionsvolumen soll das fünffache des Wertschriften- und Guthabenbestandes zu Beginn der Steuerperiode nicht übersteigen. Der Einsatz von Fremdmitteln ist weiterhin nicht erlaubt, es sei denn, die steuerbaren Vermögenserträge aus den Wertschriften sind grösser als die anteiligen Schuldzinsen.

Neu ist, dass das Erzielen von Kapitalgewinnen aus Wertschriftengeschäften keine Notwendigkeit darstellt, um fehlende oder wegfallende Einkünfte zur Lebenshaltung zu ersetzen. Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn die realisierten Kapitalgewinne weniger als 50% aller steuerbaren Einkünfte in der Steuerperiode betragen. Diese Regelung dürfte vor allem die Rentner treffen. Sie weisen typischerweise beim Eintritt in den Ruhestand wegfallende Einkünfte auf. Jeder, der sich seine Guthaben aus den Säulen 2 oder 3a auszahlen lässt, um sie selber anzulegen und vom verwalteten Vermögen seinen Ruhestand zu bestreiten, fällt mit grosser Wahrscheinlichkeit darunter. Eine weitere Neuerung ist, dass die Anlagen allen Anlegern zugänglich sein müssen und wie bisher nicht in engem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit bzw. mit speziellen Kenntnissen aufgrund einer besonderen beruflichen Stellung stehen dürfen. Alle Steuerpflichtigen, die sogenannte In-house Produkte halten, erfüllen diesen Punkt nicht. Für die erfolgreiche Vorprüfung dürfen Derivate lediglich zur Absicherung von Wertschriftenpositionen verwendet werden. Werden diese Vor-

prüfungsmerkmale vollumfänglich erfüllt, kann der gewerbmässige Wertschriftenhandel zum Vorherein ausgeschlossen werden.

### Vorprüfungspunkte nicht erfüllt

Kann der steuerfreie Kapitalgewinn nicht vorweg als gesichert beurteilt werden, so strebt die steuerpflichtige Person einen Vorentscheid der Steuerbehörde an. Die Aktienmärkte sind volatil und geprägt von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren. Aus diesen Gründen kann die Umschlaghäufigkeit, die Haltedauer usw. nicht im Vorfeld beziffert werden. Die Steuerbehörden werden somit nur in eindeutigen Fällen verbindliche Rechtsauskunft erteilen.

Dass diese Lösung für die Steuerzahler nicht befriedigend ist, liegt auf der Hand. Wenn der Quasi-Wertschriftenhändler nicht ausgeschlossen werden kann, müssen die Punkte der Rechtsprechung des Bundesgerichtes wieder geprüft werden. Im Kreisschreiben werden diese 5 Punkte erwähnt.

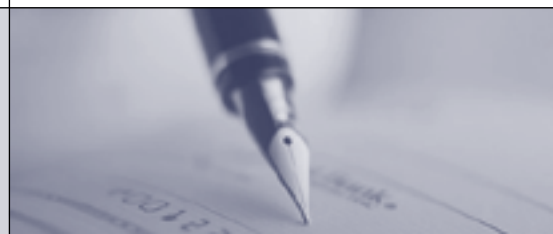
Bereits die Erfüllung eines Kriteriums kann die Qualifizierung als Wertschriftenhändler zur Folge haben.

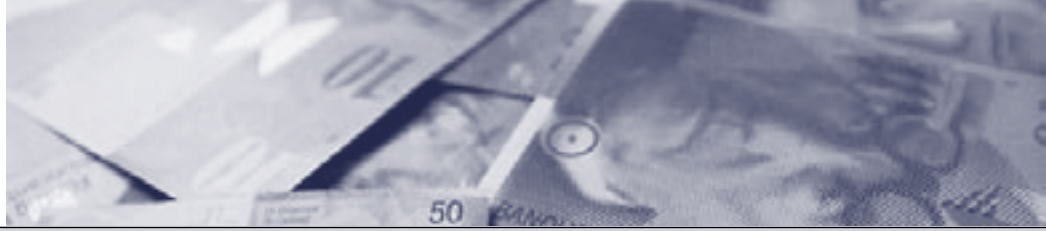
### Zufriedenstellende Lösung?

Mit dieser Lösung ist es nicht gelungen, eine zweckmässige Regelung zu finden. Die Kriterien sind ungenügend auf die realen Bedingungen der Vermögensverwalter zugeschnitten. Es werden nur eine geringe Zahl von Steuerpflichtigen diese Safe-harbour-Kriterien erfüllen. Schade, dass nur eine so kleine sichere Zone geschaffen wurde.

### Konkret:

Die Rechtssicherheit wurde mit dem Kreisschreiben 8 nur unwesentlich verbessert. Wir verfolgen die aktuelle Tendenz genau und sind bestrebt, für unsere Kunden optimale Lösungen zu erarbeiten. Wir beraten Sie gerne.





## Fit für die Pensionierung!

Pensionsplanung ist Lebensplanung. Eine Finanzplanung prüft die finanzielle Realisierbarkeit.



Bruno Barmettler, Partner  
Weibel Hess & Partner AG, Stans

**Die einen träumen von der Pensionierung, anderen graut davor. Auf jeden Fall ist die Pensionierung ein Lebenschnitt, den die meisten von uns früher oder später beschäftigt: Der Eintritt in die letzte Lebensphase als Pensionierter. Diese dauert heute immer länger, rund ein Drittel des Erwachsenenalters. Doch der Schritt in die Pensionierung ist für viele eine Herausforderung, die gut vorbereitet sein will!**

Wer die eigene Altersplanung nicht dem Zufall überlassen will, sieht sich in der Regel mit anspruchsvollen und komplexen Fragen konfrontiert. Je geringer die Bereitschaft und Motivation sich mit sich selbst und seinem Umfeld zu beschäftigen, desto geringer sind die Chancen, dass die eigenen Lebensziele auch wirklich erreicht werden. Selbstverständlich spielen dabei auch die finanziellen Möglichkeiten eine Rolle. In erster Linie geht es aber darum, eine klare Vorstellung über sein Lebenskonzept nach der Pensionierung zu haben.

### **Individualisierungstrend beeinflusst das Konsumverhalten**

Wir leben in einer offenen Gesellschaft, in der die Individualisierung ein prägender Wert geworden ist. Auf eine

Kurzformel gebracht bedeutet Individualisierung, dass die wichtigste Beziehung des modernen Menschen die Beziehung zu sich selber geworden ist. Sicher ist es so, dass der Individualisierungsgrad nicht bei allen gleich hoch ist. Es entspricht aber einer Tatsache, dass die heutigen Seniorinnen und Senioren über weit grössere Vermögenswerte verfügen als früher.

### **Sich wohl fühlen setzt Selbsterkenntnis voraus**

Wohlbefinden im Alter ist eines der obersten Ziele, das sich grundsätzlich alle nach der Pensionierung wünschen. Jeder Mensch hat aber ein eigenes «Wohlfühlbarometer», das vom sozialen, psychischen und vom physischen Wohlbefinden abhängt. Es gilt also herauszufinden, welche Aktivitäten und Massnahmen dazu führen, dass sich jemand wohl fühlt. Dabei spielt mitunter die Seniorentypologie eine bedeutende Rolle. Eine grosse Versicherungsgesellschaft hat versucht, Pensionierte einem bestimmten Typenschema zuzuordnen. Dabei werden vier Typen von Senioren unterschieden: Entdecker, Geniesser, Selbstverwirklicher und Bastler.

**Entdecker** sind innovative, weltoffene und zukunftsorientierte Senioren mit einer positiven Lebenseinstellung. Sie denken, fühlen und handeln erlebnisorientiert. Auf der steten Suche nach Neuem befinden sie sich häufig auf Reisen in ferne Länder.

**Geniesser** sind lebensfrohe Senioren, die es sich auf ihre alten Tage hin in erster Linie gut gehen und wohl sein lassen. Sie sind gesellig, selbstzufrieden und bewegen sich vorzugsweise in ihrem lokalen und regionalen Rayon. Ihrer Lebensphilosophie entsprechend essen und trinken Geniesser gerne gut und reichlich. Ihre Interessen sind denn auch weniger auf eine gesunde als auf eine genussorientierte Lebensweise ausgerichtet.

**Selbstverwirklicher** sind tendenziell elitäre, bildungshungrige und kulturinteressierte Personen mit einer kritischen, bisweilen pessimistischen Lebenseinstellung, die ihren Aktivitäten mit grosser Ernsthaftigkeit, viel Engagement und Disziplin, aber mit einem gewissen Defizit an spontaner Lust und Freude nachgehen.

**Bastler** sind zurückgezogene, häusliche Praktiker und Schaffer mit besonderem Interesse für Arbeiten in Haus und Garten. Sie haben ein ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis, sind demzufolge auch gut versichert und besonders qualitätsbewusst. Das Bedürfnis nach Wohn- und Grundeigentum und ihre Zurückgezogenheit auf die eigene Liegenschaft, den angestammten Bekanntenkreis, die eigene Region sind weitere Aspekte ihres Wunsches nach Sicherheit.

Diese Überlegungen fliessen schliesslich in die eigenen Zielsetzungen ein, beispielsweise als Wunsch nach einer Frühpensionierung. Inwiefern sich diese persönlichen Ziele finanziell optimal realisieren lassen, kann mit einer umfassenden privaten Finanzplanung geprüft und plausibilisiert werden.

### **Konkret:**

Pensionsplanung ist Lebensplanung. In erster Linie gilt es seine eigenen Vorstellungen über die Zeit nach der Pensionierung zu konkretisieren. Wie sich diese persönlichen Ziele finanziell optimal realisieren lassen, kann mit einer Finanzplanung geprüft werden. Spätestens 5, besser 10 Jahre vor der Pensionierung gilt es, die finanziellen Weichen zu stellen.

Was alles zu einer Pensionsplanung gehört, zeigen wir Ihnen gerne anlässlich eines Erstgesprächs oder nutzen Sie die Gelegenheit, unseren **Informationsanlass vom 6. April 2006 oder vom 19. September 2006** zu besuchen (siehe Begleitbrief).

## Personelle Verstärkung

### Zwei neue Mitarbeiter im Kurzportrait



**Patrik Bittel**  
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Ich bin 33 Jahre alt und lebe in Sursee. Familie und Kameradschaft sind mir wichtig. Die Freizeit verbringe ich so oft wie möglich in der freien Natur, im Winter beim Skifahren, im Sommer spiele ich gerne Tennis. Meine Leidenschaft ist aber das Radfahren. Ich liebe es, mit dem Mountainbike an einem schönen Tag eine Tour zu unternehmen. So kann ich den hektischen Alltag vergessen und neue Energie tanken.

#### Beruflicher Werdegang

Die kaufmännische Grundausbildung durfte ich bei der Luzerner Landbank AG in Sursee absolvieren. Meine ersten Erfahrungen im Börsenumfeld sammelte ich beim selben Institut. Nach der Rückkehr von einer 6-monatigen USA-Reise war ich für verschiedene Finanzinstitute im Bereich Börse und Anlageberatung tätig. Bei meinem letzten Arbeitgeber erstreckte sich mein Aufgabengebiet von der Anlageberatung bis hin zu Immobilienfinanzierungen. Berufsbegleitend absolvierte ich die Ausbildung zum dipl. Finanzplanungs-Experten, welche ich im Herbst 2004 abschloss.

#### Wieso gerade WH&P

Eine neue Herausforderung ist spannend, sei es sportlich, wie mit dem Mountainbike über verschiedene Alpen-

pässe zu fahren, wie auch beruflich. Beruflich liegt die Herausforderung darin, zusammen mit dem Kunden die Bedürfnisse zu erkennen, eine gemeinsame Lösung auszuarbeiten, diese umzusetzen und den Kunden auch weiterhin zu begleiten. Kein Kunde ist wie der andere, kein Fall ist wie der andere und gerade das macht den Berufsalltag spannend. Das Konzept der Weibel, Hess & Partner AG hat mich fasziniert. Der Kunde mit seinen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt. Die Beratung erfolgt unabhängig von Produkten. Zudem wird man von einem sehr professionellen Team unterstützt. Ich freue mich auf die neue Herausforderung bei der WH&P und hoffe, in Zukunft auch für Sie tätig zu sein.



**Josef Zopp**  
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Ich wurde am 27. Dezember 1982 in Altdorf UR geboren. Ich bin in Altdorf aufgewachsen und habe meine ganze Schulzeit dort verbracht. Seit dem Sommer 2004 lebe ich mit meiner Freundin in Schattdorf UR. Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meinen Freunden, sei es beim Jassen oder auch einfach beim gemütlichen Beisammensein. In der sportlichen Betätigung finde ich den Ausgleich zum beruflichen Tagesgeschäft. Ich spiele Handball beim HC KTV Altdorf. Ich bin nicht nur spielerisch, sondern teilweise auch als Trainer im Juniorenbereich tätig. Im Winter fahre ich oft Ski, im Sommer geniesse

ich gerne das schöne Wetter, sei es beim Wandern, Biken oder Baden im schönsten See der Schweiz – dem Vierwaldstättersee. Zudem reise ich sehr gerne, sei es in die südlichen, warmen Länder oder auch in den Norden.

#### Beruflicher Werdegang

Meine kaufmännische Lehre (inkl. Berufsmatura) absolvierte ich bei der Urner Kantonalbank, wo ich anschliessend während mehr als 4 Jahren viele weitere Erfahrungen als Privat-Kundenbetreuer sammeln konnte. Zur Zeit absolviere ich meine Ausbildung zum Finanzplaner mit eid. Fachausweis.

#### Wieso gerade WHP

Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass im Finanzbereich teilweise subjektiv und vorwiegend auf der Basis der eigenen Produktpalette beraten wird. Meiner Meinung nach soll bei Finanzplanungen der Kunde im Mittelpunkt stehen und nicht das Produkt. Weibel Hess & Partner AG bietet als professioneller und umfassender Finanzdienstleister den Geschäfts- und auch Privatkunden eine unabhängige Beratung. Ich bin mir sicher, dass unsere Kundschaft diesen Mehrwert spürt und bin froh, bei Weibel Hess & Partner AG zu arbeiten.

## Impressum

**Konkret**  
Aktuelle Informationen für Kapitalanleger und Versicherungsnehmer

**Herausgeber**  
Weibel Hess & Partner AG, Stans

**Redaktion**  
B. Barmettler, R. Bircher, P. Bittel, H.J. Hess, M. Rütimann, R.M. Weibel, J. Zopp

**Gestaltung, Grafik**  
Ristretto Kommunikation AG, Stans

**Druck**  
IHAAG, Hergiswil

**Copyright**  
Wiedergabe von Artikeln, Grafiken und Bildern nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Redaktion



WEIBEL HESS & PARTNER AG

Langmatt 9, Postfach 1145 · CH-6371 Stans

Telefon 041 6195959 · Telefax 041 6195958 · info@whp.ch · www.whp.ch

